

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

A. Kuhner GmbH

Schrott · Metalle · Demontagen
Containerservice · Kabelrecycling



Standort: Südliche Uferstraße 9 - 11
76189 Karlsruhe

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 17.05.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10002). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2025 durchzuführen.

Dieses Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **17.05.2024**
bis: **16.11.2025**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10002**

Bondorf, 17.05.2024


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zum Zertifikat Seite 2 von 2
vom 17.05.2024
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10002



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
Kuhner GmbH
Südliche Uferstraße 9 – 11
76189 Karlsruhe
Ansprechpartner im Unternehmen: Karin Kuhner

Entsorgernummer: H15109750

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)

Bondorf, 17.05.2024

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

